INFORMATION/AKTENVERMERK

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4653 Eberstalzell - Dr. Nicole Strasser

Bezug:

Kundmachung vom 4. November 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 16. Dezember 2019

Magistrat der Stadt Wels 4600 Wels, am 30. Oktober 2019 Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F.

Frau Dr. Nicole Strasser, Ärztin für Allgemeinmedizin, hat um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.01.2020 am Standort Welserstraße 5/2, 4653 Eberstalzell (Gruppenpraxis mit Dr. Michael Weber) angesucht. Die Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an dieser neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 iVm § 53 Apothekengesetz etwaige Einsprüche gegen deren Bewilligung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Wels, Dst. Verwaltungspolizei, mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt. Für den Bürgermeister: Im Auftrag

Mag. Manuela Pfann